



Zusätzliches Sprachscreening für Kinder mit Mehrsprachigkeit

Sprachtest nach dem Verfahren LiSe-DaZ im Rahmen der Kita- und Schulaufnahmeuntersuchung

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

die Gesundheit ist für das Aufwachsen und die Entwicklung unserer Kinder sehr wichtig. Die Sprachentwicklung ist dabei von ganz besonderer Bedeutung.

Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst (KJÄD) bietet im Rahmen der ärztlichen Kita-Untersuchung für Kinder im Alter von drei oder vier Jahren sowie zur Schulaufnahmeuntersuchung ein zusätzliches Sprachscreening nach dem Verfahren LiSe-DaZ¹ an, wenn:

- Sie in der Familie nicht nur deutsch sprechen und
- die Deutschkenntnisse Ihres Kindes die Beurteilung der Sprachentwicklung mit regulären Tests erschweren.

Das Screening kann im Alter von drei bis sieben Jahren, und damit auch zu anderen Anlässen angewendet werden.

Wir können damit besser feststellen, ob:

- bei Ihrem Kind ein besonderer Sprachförderbedarf besteht oder
- bei Ihrem Kind das Risiko einer Störung der Sprachentwicklung vorliegt und deshalb eine Sprachentwicklungsdiagnostik oder eine Sprachtherapie nötig erscheinen.

Was wird untersucht?

Die Ärztinnen und Ärzte des KJÄD führen den normalen Sprachtest durch, der für Kinder mit Deutsch als Muttersprache oder guten Deutschkenntnissen geeignet ist.

Der Arzt oder die Ärztin entscheidet dann, ob ein zusätzlicher Sprachtest nach LiSe-DaZ zur Beurteilung der Sprachentwicklung notwendig ist. Die Teilnahme am Zusatzscreening dauert etwa fünf bis zehn Minuten.

Wir besprechen mit Ihnen das Ergebnis, wenn Sie bei der Untersuchung dabei sind. In jedem Fall erhalten Sie einen Brief mit unserer Beurteilung der Sprachentwicklung Ihres Kindes.

Wie wird die Zustimmung erteilt?

Das Zusatzscreening LiSe-DaZ ist freiwillig. Ihre Zustimmung zur Untersuchung geben Sie, indem Sie am Ende des Elternfragebogens für die Kita-Untersuchung oder die Schulaufnahmeuntersuchung unterschreiben. Zur Kita-Untersuchung kann eine Erzieherin oder ein Erzieher der Kita Ihr Kind begleiten und wir können so mit ihnen besprechen, wie Ihr Kind in der Kita gut beim Lernen der deutschen Sprache unterstützt werden kann. Dazu müssen Sie am Ende des Elternfragebogens „ja“ ankreuzen. Zur Schulaufnahmeuntersuchung ist immer eine sorgeberechtigte Person dabei.

Wie können Sie unterstützen?

Mit den folgenden Hinweisen helfen Sie uns, die Sprachentwicklung Ihres Kindes richtig einzuschätzen. So können wir gemeinsam Ihr Kind besser unterstützen, wenn es Probleme beim Sprechen hat.

Welche Sprache(n) wird/werden in der Familie gesprochen?

In welchem Alter hat Ihr Kind angefangen, in der Muttersprache Wörter zu kombinieren (Zwei-Wort-Sätze)?

Machen Sie sich Sorgen um die Sprachentwicklung Ihres Kindes in der Muttersprache? Falls ja, warum?

¹ LiSe-DaZ®: Linguistische Sprachstandserhebung – Deutsch als Zweitsprache

Gibt es in Ihrer Familie Sprachprobleme? Falls ja, welche?

Wie lange hat Ihr Kind schon Kontakt zur deutschen Sprache (zum Beispiel in der Kita)?

Vor- und Nachname des Kindes:

Kontakt

Bei Fragen können Sie uns gerne ansprechen, anrufen oder schreiben.

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Gesundheit und Prävention
Kinder- und Jugendärztlicher Dienst
Dürerstraße 88, 01307 Dresden

Telefon: (03 51) 4 88 82 41
E-Mail: gesundheitsamt-kjg@dresden.de

Weitere Informationen:



dresden.de/kitauntersuchung



dresden.de/schulaufnahmeuntersuchung

Impressum

Herausgeber:
Landeshauptstadt Dresden

Amt für Gesundheit und Prävention
Telefon (03 51) 4 88 53 01
E-Mail gesundheitsamt@dresden.de

Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Telefon (03 51) 4 88 23 90
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
www.dresden.de/social-media

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion: Leitung Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

August 2024

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt.

Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.